

**5. Änderungssatzung
zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart
vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 12.08.2002**

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

§ 2 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die allgemeine Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

je Kind für den Halbtagsbesuch

61,-- €

je Kind für den Besuch der verlängerten Vormittagsgruppe

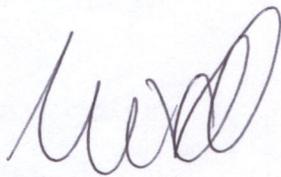
65,-- €

einschließlich Spiel- und Teegeld.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Mai 2004 in Kraft.

Speinshart, den 23. April 2004



Nickl

1. Bürgermeister

